

Platzordnung

1. Der Flugplatzhalter – **MFC – LUNGAU** – gestattet allen seinen Mitgliedern und Gästen bei Einhaltung dieser Betriebsordnung die Ausübung des Modellfluges.
2. Dauerstartnummer und gültiger Aero-Clubausweis sind erforderlich und auf Verlangen vorzuweisen. Gäste sind flugberechtigt, wenn sie eine Gästekarte für die beabsichtigte Flugzeit lösen und eine Haftpflichtversicherung nachweisen.
3. Die Frequenzordnung ist unbedingt einzuhalten und die Quarztafeln zu benützen.
4. Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Die Zufahrt zum Fluggelände ist nur für Ladezwecke erlaubt. Zum Zusammenbau der Modelle ist der Vorbereitungsraum zu benützen.
5. Nichtmitgliedern und Zuschauern ist das Betreten des Flugplatzes und der angrenzenden Wiesen verboten. Eltern haften für ihre Kinder!
6. Modellfliegern ist das Mitnehmen von Unbeteiligten und Kindern auf die Startbahn verboten. Es ist lediglich ein Helfer erlaubt.
7. **FLUGRAUM:** Der Flugraum wird nach Norden durch die Pistenlängsachse, im Süden durch die Stromleitung begrenzt. Das Überfliegen des Zuschauer- und Vorbereitungsraumes ist strengstens verboten. Mit Segelmodellen kann in großen Höhen dieses Sperrgebiet überflogen werden. (Siehe Aushang im Schaukasten)
8. **Die gesetzlich zugelassene Flughöhe von 150m über Grund ist einzuhalten!**

DER WALDBEREICH NORDÖSTLICH DER STARTBAHN IST SCHUTZGEBIET!

9. Es ist ein geeigneter Schalldämpfer zu verwenden (80dBA/7m)
10. Das maximale Abfluggewicht des Modells darf höchstens 25kg betragen.
11. **Geflogen werden darf nur zu folgenden Zeiten:**

Täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr
Verbrennungsmotoren, Turbine, laute Elektroimpeller
Täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr Elektroantrieb
Sonn- u. Feiertags: 12:00 bis 13:00 Flugverbot
Verbrennungsmotoren, Turbine, laute Elektroimpeller

Diese Zeiten sind strikt einzuhalten.

12. Das Bergen von außengeländeten oder abgestürzten Flugmodellen hat nur von **einer** Person auf kurzem Wege stattzufinden. Eventuelle Flurschadenansprüche des Grundeigentümers müssen vom Schädiger selbst bereinigt werden.
13. Bei angrenzender Feld- oder Erntearbeit ist der Flugbetrieb über dem betreffenden Sektor einzustellen.
14. Es dürfen sich maximal 8 Modelle in der Luft befinden, davon 3 ausgesprochene Motormodelle bzw. Hubschrauber, die restlichen Segelflugzeuge bzw. Segelflugmodelle mit Hilfsmotor (Verbrennung/Elektromotor).
15. Das Starten in Ost-West-Richtung (vom unteren Platzende) ist nur in Absprache mit allen anderen Piloten erlaubt. Alle Piloten müssen in einer Gruppe beisammenstehen. Der Vorbereitungsraum darf unter keinen Umständen überflogen werden!
16. Beim Verlassen des Fluggeländes sind alle Einrichtungsgegenstände wieder an Ort und Stelle zu bringen und die Hütten zu versperren. Das Licht ist in allen Räumen auszuschalten!
17. Sauberkeit, Ordnung und sportliche Disziplin sind oberstes Gebot aller Modellflieger. Wegwerfen von Abfällen und Gegenständen im Gelände ist verboten. Anfallender Müll ist von jedem Modellflieger mit nach Hause zu nehmen. Zigarettenkippen gehören in den Aschenbecher.
18. Bei Quargleichheit haben Mitglieder des MFC- Lungau Vorrang.
19. Personen, die diese Flugplatzordnung nicht beachten oder gegen einen dieser Punkte verstoßen, können vom Platz verwiesen oder mit einem zeitlichen Startverbot belegt werden. Den Anordnungen des Flugplatzbetriebsleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei dessen Abwesenheit wird er vom Clubältesten vertreten.
20. Für Hubschrauber steht ein separater Trainingsplatz zur Verfügung (siehe Plan).
21. Die Gefahrenhinweise bezüglich **Photovoltaik** sind unbedingt einzuhalten!
22. Die Ausübung jeglicher Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko sowie auf eigene Verantwortung. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung irgendwelcher Art und ist Schad- und klaglos zu halten. Eltern haften für Ihre Kinder.
23. Hunde sind nur Angeleint erlaubt!

Glück ab – Gut Land